



Vorlage Nr.: KTB/577

14.04.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dez. V	26.04.2010	5
Kreistag	Dez. V	03.05.2010	5

Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Recklinghausen
-Vorschlag zur Benennung von Mitgliedern für die 12. Amtsperiode ab dem 01.07.2010-

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez. Schlathölter	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Als Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen für die 12. Amtsperiode ab 01.07.2010 werden vorgeschlagen:

1. Susanne Gobrecht, Dezernentin des Kreises Recklinghausen
2. Dr. Barbara Duka, 1. Beigeordnete der Stadt Marl
3. Hans Josef Böing, 1. Beigeordneter der Stadt Haltern am See
4. Georg Möllers, Beigeordneter der Stadt Recklinghausen

Darstellung des Sachverhaltes:

Die 11. Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen endet am 30.06.2010.

Für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind vier ordentliche Mitglieder zu benennen.

Bei der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen ist zu beachten:

Gemäß § 377 Abs. 2 SGB III erfolgt die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen.

Vorschlagsberechtigte Stelle für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften ist die Bezirksregierung Münster als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der zum Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Mitglieder der öffentlichen Körperschaften können gemäß § 379 Abs. 3 S 5 SGB III nur Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinden, Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde sein, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit Recklinghausen befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind.

Nach § 378 Abs. 1 SGB III können als Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen nur Deutsche, die das passive Wahlrecht zum Deutschen Bundestag besitzen und Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt rechtmäßig im Bundesgebiet haben und die Voraussetzungen des § 15 des Bundeswahlgesetzes, mit Ausnahme der von der Staatsangehörigkeit abhängigen Voraussetzungen erfüllen, berufen werden. Gemäß § 378 Abs. 2 SGB III können Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur für Arbeit nicht Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Recklinghausen sein.

Die Voraussetzungen des § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz (BGremBG) wurden berücksichtigt. Ein Auszug aus dem BGremBG ist als Anlage beigelegt.

Das Verfahren für die Benennung der Stellvertreter wird gesondert geregelt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier auflühren):

X